



Gemeinde Glandorf
z.Hd.: Hr. Gerding
Leitung Fachdienst Bürgerservice

Münsterstraße 11
49219 Glandorf

Glandorf, 05. 08. 2021

Plattdeutsche (zweisprachige) Ortsschilder

Sehr geehrter Herr Gerding,

auf der letzten Generalversammlung des Heimat- u. Kulturvereins Glandorf (Kultour-Gut!) wurde einer Anfrage unseres Vereinsmitgliedes, Herrn Antonius Recker, zugestimmt, der Gemeinde Glandorf vorzuschlagen, die Ortsschilder Glandorfs sowie der umliegenden Bauerschaften künftig zweisprachig zu gestalten. Dieses Anliegen wurde von Herrn Recker vor einigen Monaten bereits in einer Gemeinderatssitzung vorgetragen. Wir unterstützen diese Idee ausdrücklich mit folgenden Begründungen:

- Wir leisten damit einen sichtbaren Beitrag zum Erhalt der Plattdeutschen Sprache.
- Wir zeigen somit, dass in unserer Gemeinde das Plattdeutsche durchaus eine Umgangssprache ist, die noch von vielen Bürgern im täglichen Leben genutzt wird.
- Wir sorgen dafür, dass die alten Ortsbezeichnungen nicht in Vergessenheit geraten.
- Wir sind mit der Umsetzung Vorreiter in unserer Region. Es gibt in Niedersachsen bereits einige Orte, in denen zweisprachige Ortsschilder verwendet werden und deshalb als Vorbild dienen können.
- In Niedersachsen gibt es einen entsprechenden Erlass, welcher die Umsetzung dieses Vorhabens möglich macht.

Zum weiteren Vorgehen:

Der Verein Kultour-Gut! erarbeitet Vorschläge für die textliche Gestaltung der zweisprachigen Ortsschilder. Dies geschieht in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsräten bzw. Ortsvorstehern. Ansprechpartner seitens Kultour-Gut! ist unser Vereinsmitglied Herr Antonius Recker. Erreichbar unter der Telefonnummer 05426-3207 oder per E-Mail unter antonius.recker@t-online.de

Wir würden uns sehr freuen, wenn unserem Antrag auf Umsetzung dieses Vorhabens zugestimmt würde.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Niermann
Vorsitzender

Anlagen:

- Kopie Erlass Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit u. Verkehr (Az.: 43-30052 42 310 / Zweisprachige OT)
- Entwurfsbeispiel Ortstafel „Glandorf“
- Entwurfsbeispiel Ortshinweistafel „Sudendorf“

Glandorf

Glanagerup

Landkreis Osnabrück

Sunderdorf
sunnerup



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Landkreise, kreisfreie und große
selbständige Städte, selbständige
Gemeinden
- Straßenverkehrsbehörden -

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Herrn Jaekel

nachrichtlich:

E-Mail: Mark.Jaekel@mw.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9

30169 Hannover

Nieders. Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-30052/4200/310/ Zwei-
sprachige OT

Durchwahl (05 11) 1 20-
78 54

Hannover
19.03.2009

Zweisprachige Bezeichnung auf Ortstafeln (Verkehrszeichen 310 StVO)

Bezug: Mein Erlass vom 14.09.2004 – Az.: 43-30052 42 310

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Erlass wurde die zweisprachige Führung des Ortsnamens auf Ortstafeln geregelt.

Ortstafeln mit niederdeutschen Anteilen sind Ausdruck kultureller Vielfalt im Lande. Um der sprachhistorischen Komponente gerecht zu werden, erwächst die Notwendigkeit, die Wahl eines niederdeutschen Namens zu begründen und nachvollziehbar zu machen.

Hinsichtlich der Ortsnamen ist notwendig, eine landschaftsweite, in Einzelfällen auch eine landesweite Klärung zu erreichen; hierfür ist die Kompetenz des Instituts für niederdeutsche Sprache Bremen e. V. (INS) oder das Plattdüttsbüro der Ostfriesischen Landschaft einzubeziehen.

Hiermit ermächtige ich die Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte sowie die selbständigen Gemeinden als untere Straßenverkehrsbehörden, entsprechende Ausnahmen gemäß VwV zu § 46 Abs. 2 StVO zu erteilen, soweit die in diesem Erlass genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Dienstgebäude
Landschaftsstraße 5
30159 Hannover
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 1 20-78 91
(05 11) 1 20-78 92

E-Mail
Poststelle:mw@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 312

Bei – formloser – Antragstellung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Übersetzung oder Erklärung des Namens
- eine phonetische Aufzeichnung der heute gängigen ortsüblichen Aussprache
- historische Quellen und urkundliche Erwähnungen, sofern vorhanden
- einen mit dem INS oder dem Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft auf der Basis der vorgenannten Dokumente abgestimmten Vorschlag für die Schreibweise auf der Ortstafel. Dabei sind nur Schriftzeichen zu verwenden, die im Hochdeutschen üblich sind.

Die Anschriften des INS und des Plattdütskbüro lauten:

Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.
Schnoor 41 - 43
28195 Bremen

Tel.: 0421 - 32 45 35
Fax: 0421 - 337 98 58

Email: ins@ins-bremen.de
Internet: <http://www.ins-bremen.de>

Ostfriesische Landschaft
- Plattdütskbüro -
Postfach 1580
26585 Aurich

Tel.: 04941-17 99 58
Fax: 04941-17 99 70

Email: nath@ostfriesischelandschaft.de
Internet: <http://www.ostfriesischelandschaft.de>

Die Ausnahmen sind mit folgenden Bedingungen und Auflagen zu versehen:

1. Die zwelsprachigen Ortstafeln dürfen nicht zusätzlich, sondern nur anstelle der bisherigen Ortstafeln aufgestellt werden.
2. Die Ausnahme bezieht sich nur auf die Vorderseite der Ortstafel.
3. Die niederdeutsche Bezeichnung muss unmittelbar unter der hochdeutschen Bezeichnung stehen und mit erkennbar kleinerer Schrift ausgeführt werden.
4. Die Kosten für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln sind vom Antragsteller zu tragen.